

## **Vereinbarung über die Zusammenarbeit**

zwischen dem

**Centre belge pour l'Étude et la Pratique de l'Arbitrage National et International (CEPANI);** Belgischen Zentrum für die Studie und Praxis der nationalen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

und der

**Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)**

In der Überzeugung, dass die Handelsschiedsgerichtsbarkeit als Instrument der ausgewogenen und schnellen Streitentscheidung der internationalen Wirtschaft Sicherheit und Vertrauen verleihen kann, schliessen die CEPANI und die DIS folgende Vereinbarung.

1. Die beiden o.a. Organisationen werden bei der Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit als Mittel der Entscheidung von Streitigkeiten im internationalen Wirtschaftsverkehr zusammenarbeiten.
2. Die Organisationen werden die Verbreitung der Schiedsgerichtsbarkeit durch Vortragsveranstaltungen, Konferenzen, Seminare und andere geeignete Mittel fördern.
3. Die Organisationen werden sich gegenseitig bei der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren in jeder möglichen Art und Weise unterstützen.

Anfallende Kosten werden durch die Institution erstattet, die die Dienste in Anspruch nimmt.

4. Die Organisationen werden Informationen und Veröffentlichungen von gemeinsamem Interesse im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit austauschen und einander über Vortragsveranstaltungen, Seminare etc. informieren.

5. Die Organisationen werden gegenseitige Besuche in ihren Geschäftsstellen und den Meinungs austausch ihrer Mitglieder fördern.

6. Die Vereinbarung tritt zum 1. 5. 1993 in Kraft.

26. April 1993

Deutsche Institution für  
Schiedsgerichtsbarkeit



Dr. Dr. Ottoarndt Glossner  
Vorsitzender

Centre belge pour l'Étude et la Pratique  
de l'Arbitrage Nationale et International



Jan Steyaert  
Vorsitzender